

Polizeirevier Pirna



POLIZEI
Sachsen



DEINE POLIZEI IN SACHSEN

Workshop an der Volkshochschule Pirna



FRAGEN ZUM EINSTIEG

Welche **Erfahrungen** haben Sie mit der Polizei in Ihrem Heimatland gemacht?

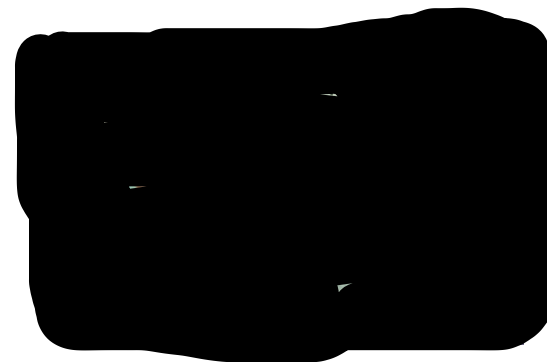
Welche **Erwartungen/Wünsche** habe Sie an die deutsche Polizei?



AGENDA

- Das Polizeirevier Pirna
- Auftreten der Polizei
- Aufgaben/Befugnisse der Polizei
- Verhalten in ausgewählten Situationen
 - Personenkontrolle
 - Häusliche Gewalt
 - Sexuelle Übergriffe
 - Handlungsoptionen in Konfliktsituationen

AUFTRETEN DER POLIZEI



AUFGABEN DER POLIZEI

➤ Strafverfolgung	<ul style="list-style-type: none">- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten
➤ Gefahrenabwehr	<ul style="list-style-type: none">- Vorbeugung/Verhütung von Gefahren und- Unterbindung/Beseitigen von Störungen bzw. rechtswidrigem Verhalten
➤ Verkehrsüberwachung	<ul style="list-style-type: none">- Überwachung der Einhaltung von Verkehrsregeln (z. B. Geschwindigkeit, Vorfahrt, Ladung, Lenkzeiten etc.)- Regeln von Verkehrsströmen, wenn dies erforderlich ist (z. B. bei Unfall, Defekt von Lichtzeichenanlagen etc.)
➤ Kriminalprävention	<ul style="list-style-type: none">- verhaltensorientierte Vorbeugungsmaßnahmen zum Schutz der Bürger*innen (Gewalt, Digitale Medien, Drogen, Verkehr)- Polizeiliche Beratung zu individuellen technischen Schutzmöglichkeiten

ANWENDUNG DES UNMITTELBAREN ZWANGS

Körperliche Gewalt



Hilfsmittel



Waffen



DAS GRUNDGESETZ

- **Alle Menschen sind gleich**
- **Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit**
- **Jeder hat das Recht auf freie Meinungsäußerung**
- **Jeder hat die Freiheit sich zu versammeln**
- **In Deutschland gilt Religionsfreiheit**

Die Würde des Menschen ist unantastbar

GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

VERHALTEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Grundsatz: Die Straße ist für alle da!

Aber es gibt Regeln!

Zum Beispiel:

- keine Müllablagerung
- Erregung öffentlichen Ärgernisses
(z. B. lautes Schreien/Musikhören in der Öffentlichkeit; Urinieren in der Öffentlichkeit;)
- Aggressives Betteln (u. a. eine Form der Nötigung)
- Alkoholverbot
- Lärm/Ruhestörung
- Grillen auf öffentlichen Plätzen
- Mitführen von gefährlichen Gegenständen/Waffen

PERSONENKONTROLLE (Anhalten, Auffordern, Abgleich)

- Polizei muss immer einen Grund für die Kontrolle benennen können
 - Präventive Kontrollen (verdachtsunabhängig, z. B. an bestimmten Orten bzw. in bestimmten Bereichen)
 - Verdachtskontrollen (Strafverfolgung: wenn ein konkreter Anlass/Verdacht besteht)
- Feststellung der Identität einer Person
 - Namen, Geburtstag, Geburtsort, Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit (→ Ausweis, ID-Karte)
 - zur Klärung der ID auch Durchsichtung der Person und Mitnahme zur Polizei möglich
 - ggf. auch erkennungsdienstliche Behandlung



BESCHWERDEN GEGEN DIE POLIZEI

WANN?

- Beschwerden über das Verhalten der Polizeibeamten (z. B. beleidigend) oder über die Maßnahmen (richtig?)

WO?

- Bei der örtlich zuständigen Polizeidienststelle (Polizeirevier, Polizeidirektion)
- Bei der „Zentralen Vertrauens- und Beschwerdestelle der sächsischen Polizei“

Vertrauens- und Beschwerdestelle für die Polizei

Archivstraße 1
01097 Dresden

Tel.: 0351/465-12266

E-Mail: Beschwerdestelle-Polizei@sk.sachsen.de

HÄUSLICHE GEWALT

- Häusliche Gewalt - jede Form der Gewalt (physisch, psychisch, sexualisierte Gewalt) in einer häuslichen Gemeinschaft von Personen, die in persönlicher, insbesondere familiärer Beziehung stehen.
- Stalking - das ständige Verfolgen oder Belästigen von Personen (Nachstellen).
z. B. häufige unerwünschte Anrufe, SMS, WhatsApp; Klingeln an der Wohnungstür; Hinterherfahren

Interventionsmöglichkeiten:

- Mitteilung über Polizeinotruf (110)/ Anzeige bei der Polizei
- Maßnahmen nach Polizeirecht
 - Wohnungsverweisung des Täters bis zu 14 Tage
 - Gefährderansprache
 - Information an Interventionsstellen → Beratungsangebot
- Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
 - Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung
 - Kontakt- und Annäherungsverbot
- bei Verdacht Kindeswohlgefährdung Information an das Jugendamt

SEXUELLE ÜBERGRIFFE

- Einseitig sexualisiertes Machtgefälle bzw. Abhängigkeitsverhältnis (\neq sexuelle Selbstbestimmung)
- Berührt unmittelbar das Geschlechtliche im Menschen
- Sexuell bestimmtes Verhalten, das unerwünscht ist, Unwohlsein bereitet und in der Würde oder gar körperlich verletzt

Straftaten im Sexualstrafrecht

Unerwünschte sexuelle Handlung

Beleidigung mit sexuellem Hintergrund

Entwürdigende und beschämende Bemerkungen und Handlungen

Sexuelle Belästigung

Unerwünschte körperliche Annäherungen/Berührungen
(i.V. m. Versprechungen oder Repressalien)

Sexueller Übergriff

Sexuelle Handlungen gegen den Willen von Personen vornehmen/vornehmen lassen

Sexuelle Nötigung

Gewalt anwenden, Drohen, schutzlose Lage ausnutzt

Vergewaltigung

Beischlaf vollziehen

ERSCHLEICHEN VON LEISTUNGEN

- Schwarzfahren ist eine Straftat
(Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr)



- Geschütztes Gut/Ziel: Vermögensschutz der Verkehrsbetriebe

➔ Mit Absicht ohne Ticket in ein öffentliches Verkehrsmittel steigen, um kostenlos befördert zu werden.



- Neben Strafe (auf Antrag) zusätzlich erhöhtes Beförderungsentgelt (60.- EUR)



ALLGEMEINE KONFLIKTSITUATIONEN

z. B. bei Mobbing, Beleidigungen, Belästigungen, körperliche Drohungen/Angriffe (Schupsen)

Falsches Verhalten:

- Aggressives Auftreten/Provokationen
- Beleidigungen
- Nötigungen
- Bedrohungen

Richtiges Verhalten:

- Ruhe bewahren
- Problem offen legen
- keine Schuldzuweisungen
- in Kommunikation bleiben
- keine Gewalt dulden/anwenden

FRAGEN

?